Staatsminister v. Wietersheim: Bon ber Vorlesung ber Beifuge durfte abzusehen sein, jedoch durfte es erwünscht sein, wenn der Herr Referent das ganz kurze Decret vorlesen wollte.

Das Milerhoch fte Decret lautet:

Aus dem anliegenden Aufsatze werden die getreuen Stände ersehen, in welcher Maaße der verstorbene Superintendent D. Tischer zu Pirna in seinem letzten Willen 12,000 Thir. —— zu Stiftung eines Seminars für Lehrerinnen und Erzieherinnen ausgesetzt hat, und welche Hindernisse der Verwirklichung dieser Absicht entgegengetreten sind

Kann die Zweckmäßigkeit dieses Planes im ausgedehntessten Umfange noch zweiselhaft erscheinen, so empsiehlt sich doch die gemeinnühige Absicht des Stifters nicht nur jedenfalls jetzt schon in mehrfacher Hinsicht, sondern auch als der erste Verssuch practischer Ausführung einer Idee, welche im Falle eines günstigen Erfolgs noch größere und allgemeinere Vortheile selbst für das öffentliche Schulwesen verspricht.

Unter Beziehung auf die in der Anfuge naher entwickelten Grunde, nehmen daher Se. Konigliche Majestat keinen Anstand, auf Bewilligung der darin für nothwendig erkannten Beihulfe von 4,000 Thir. — andurch anzutragen.

Allerhochstdieselben sehen hieruber ber Erklarung ber getreuen Stande entgegen, benen Sie mit Huld und Gnade jederzeit wohl beigethan verbleiben.

Dresben, ben 10. Januar 1846.

Friedrich Auguft.

(LS)

Carl August Wilhelm Eduard v. Wietersheim.

Prasident Braun: Die hohe Staatsregierung hat erstlart, daß sie von der Borlesung des übrigen Theils des Descrets absehe, und ich frage die Kammer: ob sie ihrerseits damit einverstanden ist? — Einstimmig Ja.

Diefe Beilage lautet:

Der am 28. April 1842 verstorbene Superintendent D. Tischer zu Pirna verfügte in seinem letten Willen vom 18. Mai 1841 unter Underm Folgendes:

"Gott hat mich mit irdischem Vermögen so über mein Erwarten gesegnet, unter andern auch beim Ankause des Ritterguts, zu dem ich ohne mein Wünschen geslangte, mich so viel gewinnen lassen, daß ich zum Danke gegen Gott mich verpflichtet fühle, wieder einen Theil für die Nachwelt zu verwenden.

Es follen baher namlich:

2) Zwanzig Tausend Thaler zum Verwirklichen meiner Lieblingsidee, zur Bildung eines Lehrerinnenseminars hier in Pirna, zur Aufnahme besonders von Pfarrers und Schullehrerwaisentochtern oder auch deren Wittswen in Sachsen, wenn sie dazu geeignet sind, unter Leistung und Anordnung eines hohen Cultusministeriums bestimmt sein, welches um die Verwaltung dieser Stifstung und Uebernahme der Capitale ein halbes Jahr nach meinem Tode unterthänig gebeten wird."

Das von ihm unterm 16. April 1842 legal überreichte Codicill enthielt jedoch biesfalls folgende anderweite Bestimmung:

"Ich finde mich bewogen, an meinem am 19. Mai 1841 bei hiefigem Stadtgerichte übergebenen letten Willen Folgendes zu andern und bezüglich demselben noch hinzuzufügen,

1

will ich hiermit die Summe, welche ich in jenem letten Willen für ein zu errichtendes Lehrerinnenseminar ausgesetzt habe, nunmehr auf

3wolf Taufend Thaler

ermäßigen und verordne, daß ein Mehreres, als die so eben genannte Summe, nicht zu sothanem Zwecke aus meinem Nachlasse abgegeben werden soll, indem ich annehme, daß schon dadurch von mir eine hinreichend kräftige Unregung dazu werde gegeben werden, daß der Staat die übrigens noch erforderlichen Mittel gewähre, um das von mir gewünschte Lehrerinneninstitut zur Ausführung zu bringen.

Hierbei bemerke ich, daß ich die Ueberzeugung, wie nühlich und wohlthätig dergleichen Anstalten wirsken mussen, mit vielen einsichtsvollen Männern, namentlich Pädagogen, theile und deren Nuten hauptssächlich darin suche, daß die darin erzogenen Mädchen, gebildet werden sollen,

- a) zu Lehrerinnen in den untern Knaben=, vielleicht in allen Madchenclassen, wozu sie mir geeigneter zu sein scheinen, und für geringere Gehalte zu er= langen sein durften, als mannliche Lehrer;
- b) zu Leiterinnen von Kleinkinderschulen;
- c) zu Lehrerinnen in Sonntagsschulen für Mådchen, deren Errichtung gewiß eben so zu wünschen ist, wie für die mannliche Jugend;
- d) zu Gouvernanten, wozu sie in ihrem beutschen Sinne wohl paffenber erscheinen muffen, als Franzofinnen;
- e) zu Vorsteherinnen und Lehrerinnen weiblicher Erziehungsanstalten in kleinern Stadten, wo die Erziehung minder kostspielig sein wurde, als in den größern.

Da ich nun aber dringend wünschen muß, daß die 3wecke, welche ich bei dieser Stiftung beabsichtige, auch baldmöglichst erreicht und die von mir denselben gewidsmete Summe nicht etwa zu andern Zwecken verwendet werde, so verordne ich hiermit zugleich, daß, wenn nicht ein solches Lehrerinnenseminar binnen längstens 5 Jahren von meinem Todestage an wirklich zu Stande gesbracht und in Wirksamkeit getreten sein sollte, die von mir dazu ausgesehte Summe bei meinem Nachlasse versbleiben und meinen Erben zufallen soll.

Wenn ich neuerdings gegen hiesige Stadt erklart habe, daß ich eine Summe bis zu fünftausend Thalern zu einer allhier zu errichtenden Kleinkinderschule schenken wolle, so erläutere ich dies hiermit dahin, daß ich hier- unter diejenige Summe mit verstanden, welche ich in meinem obbesagten letzten Willen zu demselben 3wecke